

Neuerungen im Wirtschaftsrecht

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2013

Die wirtschaftliche Modernisierung in Kasachstan wird bislang durch umständliche, langwierige Zollprozeduren und Qualitätsstandards erschwert. Die Entstehung der Zollunion zwischen Russland, Belarus und Kasachstan hat diese nicht unbedingt gefördert. Die Handels- und Wirtschaftsgesetzgebung entspricht nach wie vor nicht dem westlichen Verständnis. Dennoch nimmt Kasachstan im wirtschaftsbezogenen Länderranking nach wie vor eine Führungsrolle ein.

Laut dem Index of Economic Freedom (vgl. dazu das wirtschaftsbezogene Ranking, veröffentlicht von Anastasia Stoll unter <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/pdf/ZentralasienAnalysen69.pdf>) steht Kasachstan im Vergleich zu allen anderen zentralasiatischen Staaten in Bereichen wie u. a. der Einschränkung der unternehmerischen Freiheiten, dem Steuerwesen und der eigenen wirtschaftlichen Betätigung des Staates in Zentralasien nach wie vor auf Platz eins.

Verbesserung des Investitionsklimas

Zum besseren Verständnis der Verbesserungen des wirtschaftsrechtlichen Rahmens ist zunächst die von Präsident Nursultan Nasarbajew im Jahre 2012 verkündete Strategie „Kasachstan – 2050“ zu erwähnen, nach der Kasachstan im Jahr 2050 zu den 30 am besten entwickelten Staaten der Erde gehören soll. Vor diesem Hintergrund spielten bei der wirtschaftsrechtlichen Gesetzgebung Kasachstans im Jahr 2013 die Verbesserung des Investitionsklimas vor allem für ausländische Investoren, die Förderung der technologischen Innovationen und die Schaffung einer wirtschaftlichen Diversifizierung als Gegengewicht zur enormen Abhängigkeit des Staates vom Energiesektor eine entscheidende Rolle. Zu den hervorzuhebenden wirtschaftsrechtlichen Maßnahmen gehört zudem die Schaffung des Ministeriums für regionale Entwicklung am 16. Januar 2013, das nach Angaben der staatlichen Website – wie der Name selbst sagt – für die regionale Entwicklung, insbesondere in den Bereichen der Energie- und Wasserversorgung verantwortlich ist und die Koordinierung von regionalen Wohnbauprojekten verantworten soll.

Registrierung von Privatunternehmen vereinfacht

Erwähnenswert ist ferner, dass ab Januar 2013 das Verfahren der Registrierung von Privatunternehmen vereinfacht worden ist. Insbesondere ist die Liste der bei der Registrierung einzureichenden Unterlagen gekürzt worden. Für die Registrierung von Privatunternehmen ist die Vorlage der Satzung, der Unterlagen zur Bestätigung des Sitzes der juristischen Person sowie einer Bescheinigung über das (Nicht-)Vorhandensein von Steuerverbindlichkeiten, falls der Gründer eine juristische Person ist, bei der Registrierungsbehörde nicht mehr erforderlich. Die RNN (steuerliche Registrierungsnummer) und SIK (individuelle Sozialkennziffer) wurden 2013 abgeschafft und durch die individuelle Identifikationsnummer (IIN) und die Businessidentifikationsnummer (BIN) ersetzt.



Von MICHAEL QUIRING, stellvertretender Niederlassungsleiter Kasachstan und Rechtsanwalt bei Rödl & Partner

Foto: Rödl & Partner

Aufenthaltsdauer bei Visa verkürzt

Bei der Erteilung von Visa ist hingegen eine restriktive gesetzgeberische Aktivität des kasachischen Gesetzgebers zu beobachten. Obwohl die Einteilung in Inverstoren-, Geschäfts- und Arbeitsvisa beibehalten wurde, verkürzte die kasachische Regierung im Ergebnis die Aufenthaltsdauer. So beträgt die maximale Aufenthaltsdauer bei einem Geschäftsvisum nur noch 60 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen. Eine solche Verschärfung der Gesetzeslage ist allem Anschein nach durch die Entwicklung in Russland beeinflusst worden. Insbesondere bei Unternehmen, die in Kasachstan Montagearbeiten durchführen, ist deshalb nunmehr das Problem zu beobachten, dass man gezwungen ist, weit mehr Personal für die Durchführung des jeweiligen Projekts zu benötigen, um dann – nach dem Rotationsprinzip arbeitend – die Aufenthaltsdauer nicht zu überschreiten.

Gesundheitswesen: Markteintritt leicht gemacht

Positiv hervorzuheben ist hingegen, dass zur Förderung der wirtschaftlichen Kooperationsformen zwischen dem kasachischen Staat und privaten Unternehmen nunmehr auch im Bereich des Gesundheitswesens und des Hochschulwesens unter anderem Public-Private-Partnership-Vereinbarungen getroffen werden können (Gesetz vom 04.07.2013 Nr. 131-V). Der kasachische Staat sucht vor allem im Gesundheitswesen nach Möglichkeiten, den Markteintritt für private Investoren so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Investorenfreundliche Sonderwirtschaftszonen

Daneben sorgen in Kasachstan Sonderwirtschaftszonen noch immer für ein freundliches Investitionsklima. Die seinerzeit erfolgte Einrichtung von insgesamt zehn Sonderwirtschaftszonen diente der Entwicklung wettbewerbsfähiger Industriezweige, dem Technologietransfer und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Seit März 2013 dürfen Sonderwirtschaftszonen auch auf Grundstücken, die im Eigentum von Privatpersonen und nichtstaatlichen juristischen Personen stehen, gegründet werden. Durch diesen Schritt erhofft sich die kasachische Regierung, das Investitionsklima für ausländische Investoren weiter zu verbessern. Die Hauptstadt Astana soll sich als Standort der Weltausstellung „Expo 2017“ insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien profilieren. Dazu hat die kasachische Regierung am 4. Juli 2013 ein Gesetz zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energieträger und Förderung von Investoren bei der Realisierung solcher Projekte, erlassen. Im Zusammenhang mit dem Ziel, die Emissionen bis 2020 um 15 Prozent zu verringern, ist auch das am 27. August 2013 von der kasachischen Regierung vorangetriebene Projekt „Energieeffizienz 2020“ zu betrachten. Das Gesetz „Über die Senkung des Energieverbrauchs und Energieeffizienz“, zuletzt geändert am 3. Juli 2013, soll zügig umgesetzt werden. Das Gesetz sieht bis 2015 eine jährliche Senkung des Energieverbrauchs um jeweils zehn Prozent pro Jahr vor. Damit ist die erste Hürde für eine Überprüfung der Energieeffizienz von ca. 2.000 kasachischen Industrieanlagen, auf die mehr als 50 Prozent des kasachischen Energieverbrauchs entfallen, genommen. Den Einsparungseffekten im Bereich Wohnungsbau wird eine besondere Rolle zugeschrieben. In diesem Zusammenhang sollen insgesamt 892 Fernwärmeanlagen untersucht werden.

KONTAKT:

Rödl & Partner
Business Zentrum „Kulan“
Dostyk prospekt 188, Office 801
050051 Almaty, Kasachstan
Tel.: +7 727 2599165
Fax: +7 727 259 62 69
michael.quiring@roedl.pro
www.roedl.com/kz